



Antwort zur Anfrage Nr. 1056/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Stand Bebauung „F 93,, –Gelände ehemalige Tennisanlage am Sertoriusring (GRÜNE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung für das Gelände? Wann ist mit einem möglichen Baubeginn zu rechnen? 2. Falls nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre mit einem Baubeginn zu rechnen ist: welche Maßnahmen erwägt die Stadtverwaltung, um die Erschließung des Geländes voranzutreiben?**

Der letzte Verfahrensschritt innerhalb des Bauleitplanverfahrens "Neues Wohnquartier Sertoriusring (F 93)" stellte das Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB dar. Seitdem wurden der Bebauungsplan weiterentwickelt sowie Gutachten erstellt. Aktuell ist eine Natura2000-Vorprüfung in Erarbeitung. Sobald diese vorliegt und durch die Obere Naturschutzbehörde freigegeben wurde, kann der Umweltbericht finalisiert und der Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Zu dem Zeitpunkt des möglichen Baubeginns können aktuell noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

Die Stadtverwaltung verfolgt das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Gebietes möglichst zeitnah durch den Abschluss des Bauleitplanverfahrens zu schaffen. Der weitere Zeitplan für die Umsetzung obliegt der Vorhabenträgerin.

Mainz, 16.06.2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter